



Nr. 14 Dezember 2009

NEWSLETTER

Information zur Harmonisierung amtlicher Personenregister

Aus dem Inhalt:

Stand der Umsetzung der Registerharmonisierung	2
Stand der Arbeiten in den Kantonen und Gemeinden	2
Namensführung von ausländischen Staatsangehörigen	3
Mindestanforderungen für die Statistik	4
Abschluss der Registerharmonisierung	4
Auf dem Weg zur Volkszählung	4

Liebe Leserin, lieber Leser,

Die Kantone und Gemeinden haben für die Umsetzung der Registerharmonisierung im Jahr 2009 wiederum eindrucksvolle Arbeit geleistet. Auch der Bund war in verschiedenen Bereichen stark engagiert, z.B. mit dem Anschluss der Gemeinden an die Informatikplattform sedex oder auch mit der Planung und Durchführung der Erstvergabe der neuen AHV-Versichertennummer (AHVN13) an die Bevölkerung.

Dank der guten Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen schreiten die Arbeiten in den Gemeinden insgesamt nach dem vom Gesetzgeber festgelegten Zeitplan voran.

Die aktive Nutzung des BFS-Validierungsservice durch die Gemeinden hat neue Möglichkeiten zur Messung des Arbeitsfortschritts eröffnet. Durch die systematische Auswertung der Lieferungen der Einwohnerregister an das BFS und mit einem schweizweiten Test im Herbst konnte die Qualität der Informationen in den Einwohnerregistern erstmals objektiv gemäss den Anforderungen des BFS gemessen werden. Wir möchten uns an dieser Stelle noch einmal bei allen Gemeinden, die an den Tests teilgenommen haben, bedanken!

Die Ergebnisse sind gut. Sie zeigen die Machbarkeit der Registerharmonisierung, decken aber auch gewisse noch zu behebbende Mängel und Nachbesserungsbedarf in den Registern auf.

Wir blicken in diesem Newsletter auf die wichtigsten Ergebnisse des Jahres 2009 zurück. Ausserdem berichten wir über den Fortschritt der Umsetzungsarbeiten bei Bund, Kantonen und Gemeinden, stellen Ihnen die vom BFS zur Verfügung gestellten Methoden zur Messung des Arbeitsfortschritts vor und halten schliesslich Ausblick auf die Ziele für 2010.

Das kommende Jahr dürfte wiederum intensiv, aber auch besonders spannend werden: Der Übergang zur Phase der regulären Datenlieferungen mit den ersten offiziellen Lieferungen an die Statistik. Zudem steht in vielen Kantonen und Gemeinden der Beginn des elektronischen Datenaustausches unter den Einwohnerregistern bevor.

Wir kommen auf die Zielgerade zur modernisierten Volkszählung und machen wesentliche Schritte zum eGovernment!

Wir wünschen Ihnen eine anregende Lektüre!

Patrick Kummer

Projektleiter Registerharmonisierung
Bundesamt für Statistik

Wichtige Dokumente

Alle wichtigen Dokumente sind auf der Internetseite der Registerharmonisierung des BFS verfügbar:

www.register-stat.admin.ch

Auskunft

Markus Schwyn, Tel. 032 713 67 02
Abteilungschef Bevölkerungsstudien und Haushaltssurveys

Patrick Kummer, Tel. 032 713 60 89
Projektleiter Registerharmonisierung

Adressen: Siehe Impressum auf der letzten Seite.

Stand der Umsetzung der Registerharmonisierung

Von 2005 bis 2008 führte das BFS jedes Jahr eine Online-Umfrage bei den Gemeinden durch, um den Stand der Umsetzung der Registerharmonisierung zu ermitteln. Diese Befragung beruhte auf einer Selbsteinschätzung der Gemeinden. Auf diese Weise konnten die realisierten Fortschritte beurteilt werden, allerdings ohne objektive Daten bereitzustellen. Dank dem elektronischen Validierungsservice des BFS können die realen Daten der Gemeinden analysiert werden, um den Stand der Harmonisierungsarbeiten objektiv zu beurteilen.

Tests vom Herbst 2009

Um den Ist-Zustand für einen bestimmten Zeitpunkt messen zu können, ersuchte das BFS die Gemeinden via Kantone, zwischen dem 1. und dem 16. Oktober 2009 eine Testlieferung durchzuführen. Die gelieferten Daten wurden im Validierungsservice aufbereitet und anschliessend analysiert, um den Stand der Umsetzung zu ermitteln.

Über die Hälfte der Schweizer Gemeinden nahmen an diesen Tests teil (1425 Gemeinden). Sechs Kantone lieferten die Daten der gesamten Bevölkerung.

Gesamtzahl der Gemeinden	Akzeptierte und ausgewertete Lieferungen	Ungültige Lieferungen	Keine Lieferungen
2631	1425	39	1167

Testübersicht

Die Teilnahme erfolgte je nach kantonalen oder kommunalen Gegebenheiten (kantonale Plattform, sedex-Anschluss, verfügbare Exportfunktion) unterschiedlich – die Mühe hat sich in jedem Fall gelohnt: Auf der Basis der gelieferten Daten konnte das BFS den Kantonen einen Bericht zum Stand der Umsetzungsarbeiten zur Verfügung stellen. Der Bericht liefert wichtige Hinweise zu den verbleibenden Arbeiten.

Automatisches Monitoring-System

Das BFS hat seit Oktober 2009 ein automatisches Monitoring-System in Betrieb genommen, das den Kantonen laufend Informationen über die Qualität der Daten bereitstellt, die von den Gemeinden an den Validierungsservice geliefert werden. Die Informationen werden wöchentlich nachgeführt.

Stand der Arbeiten in den Kantonen und Gemeinden

Die Ergebnisse der Oktober-Tests sind insgesamt erfreulich. Die Daten einiger Gemeinden erfüllen bereits heute – ein Jahr vor dem Stichtag – die Anforderungen für die Statistikproduktion im Rahmen der Volkszählung ab 2010.

Sedex-Anschluss und Datenlieferung

Der Anschluss der Gemeinden an die sedex-Plattform kommt rasch voran. Bereits haben über 2350 Gemeinden, sie repräsentieren eine Bevölkerung von 6,5 Millionen Personen, den Validierungsservice des BFS mindestens einmal genutzt. Dies zeigt, dass

Gemeinden und Kantone ein grosses Interesse haben, die Qualität ihrer Einwohnerregisterdaten zu kontrollieren und zu verbessern. Die sedex-Plattform, die den elektronischen Datentransfer zum BFS ermöglicht, erweist sich als unerlässliches Instrument für den sicheren Datenaustausch zwischen allen Beteiligten.

Sedex wird in erster Linie für die Datenvalidierung und für die Prozesse im Zusammenhang mit der Erstvergabe und der laufenden Nachführung der AHVN13 in den Registern benutzt. Im Jahr 2009 wurden über eine Million Nachrichten über diese Plattform abgewickelt. Für 2010 wird ein massiver Anstieg des Kommunikationsvolumens erwartet und eine zunehmende Verwendung für den gesetzlich geregelten Austausch der Daten unter den Registern von Bund, Kantonen und Gemeinden im Rahmen des eGovernments.

Übermittelte Bevölkerung und Harmonisierung der Merkmale

Die Anzahl übermittelter Einwohnerdaten entspricht in der Regel der erwarteten Anzahl gemäss der aktuellen Statistik des jährlichen Bevölkerungsstandes (ESPOP). Die Nomenklaturen werden in nahezu 100% der Fälle systematisch verwendet.

Die am häufigsten angetroffenen Fehler sind die Übermittlung eines zu hohen Anteils von Merkmalen mit dem Status «unbekannt», zum Beispiel bei der Übermittlung der Staatsangehörigkeit, sowie die Verwendung von Codes oder Nomenklaturen, die nicht bzw. nicht mehr gültig sind. Dies geschieht meist nach einem Nomenklatur-Update, z.B. im Anschluss an eine Gemeindefusion.

Zusammenfassend kann heute vermerkt werden, dass die Merkmalsharmonisierung in allen Gemeinden, die an den Testlieferungen teilgenommen haben, plangemäss vorankommt; auch die Qualität entspricht mehrheitlich den Erwartungen.

Konsolidierung des Gebäude- und Wohnungsregisters (GWR)

Obschon sich diese Analyse nicht direkt aus den gelieferten Testdaten ableitet, wurde für den gleichen Zeitraum auch der Stand der Konsolidierung der GWR-Daten ermittelt. Hier die Bilanz in Zahlen:

GWR	Konsolidierung Phase 1: Adressen und Gebäude abgeschlossen	Konsolidierung Phase 2: Vollständig abgeschlossen auf Stufe Wohnung
Stufe CH	78% der Gemeinden	57% der Gemeinden
Schwellenwert	99% der Gebäude konsolidiert	98% der Gebäude konsolidiert

Übersichtstabelle Schweiz

Die Konsolidierung des GWR ist eine Voraussetzung für die Übernahme der Identifikatoren aus dem GWR in die Einwohnerregister. Die Harmonisierung kann entsprechend ohne bereinigtes GWR nicht abgeschlossen werden. Das BFS ist in Kontakt mit den kantonalen Amtsstellen und den für die Führung des GWR verantwortlichen Stellen. Die kantonalen Amtsstellen werden auf ihren Kanton zugeschnittene Massnahmen zusammen mit den Gemeinden festlegen und umsetzen. Gemeinden, die mit der Post zusammenarbeiten, werden die Konsolidierung im Rahmen der Umsetzung der Servicelösung der Post durchführen.

EGID- und EWID-Zuweisung an die Personen in den Einwohnerregistern

Die Zuweisung von EGID und EWID ist zeitraubend und komplex. Das BFS versucht deshalb, die Kantone und Gemeinden möglichst zu entlasten. Das BFS hat in Zusammenarbeit mit der Post eine Servicelösung entwickelt (vgl. Newsletter Nr. 13) und bietet verschiedene online verfügbare thematische Dokumente sowie eine Rubrik «Häufige Fragen» (FAQ) und eine Hotline (Service clientèle: Tel. 0800 866 700) für die direkte Beantwortung von Fragen aus den Gemeinden an.

Auf der Basis der gelieferten Testdaten konnten der Stand und die Qualität der Zuweisung dieser beiden Identifikatoren analysiert werden. Nachstehend finden Sie eine Zusammenstellung der Gesamtergebnisse.

EGID	
Ergebnis auf Stufe CH	72% der Bevölkerung der Gemeinden, die ihre Daten an den Validierungsservice gesendet haben, verfügen über einen gültigen EGID nach vereinbarten Regeln.
Validierungskriterium	Bestehende Nummer im EWR ist identisch mit der Nummer im GWR: Die Verknüpfung erfolgt anhand der Adresse.
Voraussetzung	GWR muss auf Stufe Gebäude konsolidiert sein. Fehler < 1%
EWID oder Haushaltsnummer	
Ergebnis auf Stufe CH	70% der Bevölkerung der Gemeinden, die ihre Daten an den Validierungsservice gesendet haben, verfügen über einen zugewiesenen EWID oder eine Haushaltsnummer nach vereinbarten Regeln.
Validierungskriterium	Bestehende Nummer im EWR ist identisch mit der Nummer im GWR: Anhand von Informationen des GWR werden weitere Plausibilisierungen vorgenommen.
Voraussetzung	GWR muss vollständig konsolidiert sein. Fehler < 2%
Bemerkung	Die obligatorische Einführung des EWID in das EWR muss spätestens am 31.12.2012 abgeschlossen sein.

Die Arbeiten in den Gemeinden laufen auch im Bereich der Zuweisung von EGID und EWID intensiv. Die Post hat im Kanton Basel-Stadt die Arbeit aufgenommen. In weiteren Kantonen und Gemeinden wird die Umsetzung mit der Unterstützung der Post in den nächsten Wochen beginnen.

Bis Anfang 2010 werden auch in diesem Bereich weitere Fortschritte zu messen sein.

Einführung der neuen AHV-Versichertennummer (AHVN13) in den Einwohnerregistern

Im Newsletter von Februar 2009 konnten wir vermelden, dass alle benötigten Daten aus den betroffenen Registern für die Erstvergabe der AHVN13 bei der Zentralen Ausgleichsstelle (ZAS) eingetroffen sind. Die ZAS, die mit der schwierigen Aufgabe der Weiterbearbeitung dieser Daten betraut war, hat in der Zwischenzeit hervorragende Arbeit geleistet. Wir können an dieser Stelle mitteilen, dass der Prozess der Erstvergabe abgeschlossen werden konnte.

Alle Personen, deren Daten im Januar 2009 übermittelt wurden, haben eine AHVN13 erhalten und die eindeutig zugewiesenen Nummern wurden an die Register zurückgeliefert. Der Rückimport der Daten mit der AHVN13 in die Register ist mehrheitlich erfolgt.

Nach der vom BFS koordinierten Ersteinführung der AHVN13 liegt es nun im Aufgabenbereich der registerführenden Stellen, eine AHVN13 für die Personen zu beziehen, die noch keine besitzen, z.B. bei Neuzuzüglern in die Gemeinde. Die ZAS stellt den Nutzern zu diesem Zweck verschiedene Abfrageinstrumente zur Verfügung. Auf der ZAS-Webseite steht den Nutzern eine ausführliche Dokumentation zur Verfügung, die das entsprechende Referenzregister (UPI) im Detail beschreibt. www.zas.admin.ch/cdc/cnc3/cdc.php?pagid=33&elid=685&lang=de

Namensführung von ausländischen Staatsangehörigen

Ausländische Staatsangehörige werden im Migrationsregister und im Einwohnerregister entsprechend der Weisung des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements von 1995¹ erfasst, d.h. entsprechend der Namensschreibweise in den ausländischen Ausweispapieren (Pass oder Identitätskarte).

Bisher wenden nicht alle Akteure diese Richtlinie identisch an. Klar und einfach anwendbar sind die Richtlinien bei ausländischen Staatsangehörigen ohne Zivilstandsereignis in der Schweiz. Probleme können entstehen, wenn ausländische Staatsangehörige von einem Zivilstandsereignis in der Schweiz betroffen sind, das eine Namensänderung mit sich bringt.

Die zivilstandsamtliche Namenserfassung ist im Schweizerischen Zivilgesetzbuch geregelt. Diese Regel wird aber nicht von allen Ländern (z.B. Frankreich und Italien) anerkannt. Dies bedeutet, dass Staatsangehörige aus solchen Ländern in der Schweiz über zwei verschiedene Namenserfassungen verfügen: eine nach schweizerischem Recht und eine andere nach dem ausländischen Heimatrecht. Schwierigkeiten ergeben sich dadurch hauptsächlich für jene Register, die nicht die Möglichkeit haben, beide Namen getrennt voneinander zu führen (Name gemäss Pass und Name gemäss Zivilstand). Diesen Registern empfiehlt das BFS – jeweils in Absprache mit dem Kanton – die Möglichkeit der getrennten Führung beider Namen in ihrem Register vorzusehen.

Weiterführende Informationen finden Sie im amtlichen Katalog der Merkmale (Seite 18).

¹ Eine Revision dieser Weisung ist in Vorbereitung und dürfte im Laufe des Jahres 2010 vorliegen.

Mindestanforderungen für die Statistik

Das BFS definiert Mindestanforderungen, die erfüllt sein müssen, damit die Daten statistisch verwertbar sind. Dazu wird das BFS Qualitätsschwellenwerte für die Datenlieferungen der Einwohnerregister (EWR) an die Statistik definieren.

Das BFS muss bei jeder Datenlieferung einer Gemeinde festlegen, ob die Daten für die Statistikproduktion verwendet werden können. Geprüft wird, ob die gelieferten Daten von den im Merkmalskatalog formulierten Anforderungen abweichen. Bei einer zu grossen Abweichung kann das BFS die qualitativ hochstehende Statistikproduktion nicht gewährleisten und muss eine korrigierte Lieferung bei den Datenlieferanten einfordern. Ziel ist es, diese Qualitätsanforderungen genau zu bezeichnen und für jedes Merkmal zu bestimmen, ob die Akzeptanzschwelle überschritten wurde oder nicht. Wird bei einer Datenlieferung das Akzeptanzniveau erreicht, werden die Daten der Gemeinde zur Weiterbearbeitung akzeptiert.

Aufgrund der Testlieferungen im Oktober 2009 hat das BFS erste Akzeptanzniveaus festgelegt und die Testlieferungen geprüft. Die häufigsten Fehlerursachen waren fehlende oder ungültige Identifikatoren (EGID, EWID und AHVN13). Die Mindestanforderungen werden nun präzisiert und konsolidiert und anschliessend auf der BFS-Webseite publiziert.

Abschluss der Registerharmonisierung

In der Registerharmonisierungsverordnung hat der Bundesrat den Termin zum Abschluss der Harmonisierung der Register auf den 15. Januar 2010 festgelegt. Ausnahme ist die Zuweisung des EWID. Das BFS plant im Januar 2010 in Zusammenarbeit mit den Kantonen einen weiteren Test durchzuführen, um den Stand der Arbeiten per Ende Jahr zu evaluieren und mit den Kantonen die verbleibenden Arbeiten zu koordinieren.

Hauptziel des Tests im Januar 2010 ist die Beurteilung des Umsetzungsstandes in den Gemeinden:

- Können die Daten elektronisch und im gewünschten Format geliefert werden?
- Wie weit fortgeschritten ist die Fertigstellung der Harmonisierungsarbeiten?
- Werden die Mindestanforderungen eingehalten und sind diese vom BFS richtig definiert?

Das BFS koordiniert die Testlieferungen im Januar 2010 wiederum mit den kantonalen Amtsstellen für die Umsetzung der Registerharmonisierung. Die Daten können zwischen dem 15. und 31. Januar 2010 an den Validierungsservice des BFS übermittelt werden. Die Daten sind im spezifizierten XML-Format (eCH-0099) einzureichen. Die Übermittlung der Daten kann via sedex erfolgen. Gemeinden, die noch nicht an sedex angeschlossen sind, die Daten jedoch im gewünschten XML-Format liefern könnten, werden gebeten, sich mit dem BFS in Verbindung zu setzen.

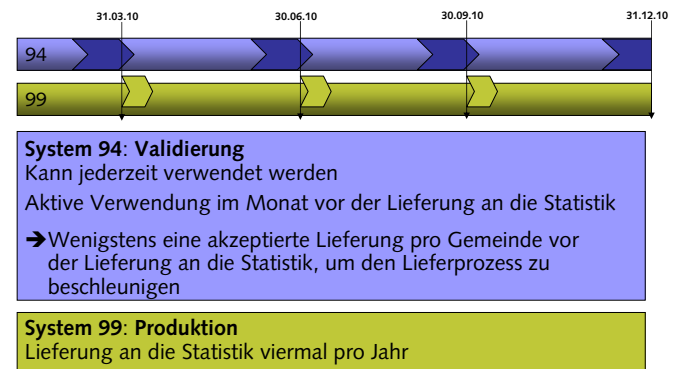
Anschliessend wird das BFS in Zusammenarbeit mit den kantonalen Amtsstellen Massnahmen festlegen für die Vorbereitung der ersten gesetzlich festgelegten Lieferung vom 31. März 2010.

Auf dem Weg zur Volkszählung

Im Jahr 2010 werden sich Lieferungen an den Validierungsservice und produktive Lieferungen abwechseln und ergänzen.

Der Validierungsservice des BFS steht weiterhin als Hilfsmittel zur Messung der Qualität der gelieferten Daten zur Verfügung. Die Gemeinden können diesen Service aktiv nutzen, um laufend die Qualität der Registerdaten zu überprüfen. Das nachfolgende Schema zeigt, wie der Prozess ab März 2010 definiert sein wird. Die Validierung (message Type 94) kann als ergänzendes Hilfsmittel zur produktiven Lieferung (message Type 99) an die Statistik weiterhin verwendet werden.

Validierung und Lieferung an die Statistik



Grafische Darstellung der beiden parallelen Prozesse

Dokumentation und Informationen

Weitere Informationen sowie die technischen Spezifikationen sind auf der BFS-Webseite aufgeschaltet. Unter www.register-stat.admin.ch finden Sie die jeweils aktuellsten Informationen zur Registerharmonisierung.

Bei Fragen steht Ihnen der Service clientèle für die Registerharmonisierung unter 0800 866 700 oder: harm@bfs.admin.ch zur Verfügung.

Impressum

Der Newsletter erscheint mehrmals jährlich und kann gratis in gedruckter oder in elektronischer Form abonniert werden. Wenn Sie den Newsletter elektronisch erhalten möchten, können Sie sich unter www.news-stat.admin.ch registrieren. Er dient dem Informationsaustausch über die Registerharmonisierung zwischen den Gemeinden, Kantonen und weiteren interessierten Kreisen. Namentlich gezeichnete Beiträge geben die Meinung der jeweiligen Autorinnen und Autoren wieder.

Herausgeber

Bundesamt für Statistik
Abteilung Bevölkerungsstudien
und Haushaltsveys
Espace de l'Europe 10
2010 Neuchâtel

Auskunft und Bestellungen:

Service clientèle
E-Mail harm@bfs.admin.ch
Telefon 032 713 67 13 (Frau Hedwig Bruneau)
Internet www.register-stat.admin.ch
Layout und Grafik BFS, Sektion DIAM/PP
Übersetzung Sprachdienste BFS
Bestellnummer 681-0903